

Allgemeine Geschäftsbedingungen

■ Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich

1.1. Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber (von nun an mit AG abgekürzt) und Waschier-Design gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

1.3. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des AG sind ungültig, es sei denn, diese werden von Waschier-Design ausdrücklich schriftlich anerkannt.

1.4. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

■ 2. Auftrag

2.1. Grundstock für jegliche Aktivitäten von Waschier-Design ist ein zwischen dem AG und Waschier-Design auf den Inhalten des Anforderungsprofils beruhendes Angebot, das als Basis für den Vertragsabschluss dient und von beiden Seiten unterschrieben wird.

2.2. Jede Tätigkeit beginnt mit Unterfertigung des Vertrags und endet mit den erbrachten Leistungen. Jede erbrachte Teilleistung laut Angebot, bzw. Pflichtenheft endet mit der schriftlichen oder mündlichen Abnahme durch den AG, die über Aufforderung von Waschier-Design binnen einer Woche zu erfolgen hat.

2.3. Unterbleibt die Abnahme trotz gegenteiliger schriftlicher Aufforderung durch Waschier-Design ohne ausreichender, vom AG schriftlich bekannt zu gebender Begründung, so gilt das Werk als abgenommen. Wird vom Kunden auf das Angebot zur Abnahme binnen 14 Tagen nicht reagiert, so gilt das Werk ebenfalls als abgenommen.

2.4. Besteht das Werk aus mehreren Teilleistungen, hat waschier-design das Recht, eine Abnahme jeder Teilleistung zu verlangen.

2.5. Mit Abnahme ist die Übergabe des Werks an den Kunden verbunden. Die Leistungsverpflichtung von waschier-design ist als erfüllt anzusehen. Ab diesem Zeitpunkt trägt der AG die Gefahr des zufälligen Untergangs.

2.4. Für eine durch den AG begründete Verzögerung der Teilabnahme verlängert, sich die im Projektablaufplan vereinbarte Fertigstellungsdauer um eben diesen Zeitraum.

2.5. Waschier-Design ist berechtigt, die ihm obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch Waschier-Design selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem AG.

■ 3. Rechte und Pflichten des AG

3.1. Der AG verpflichtet sich, Waschier-Design zum vereinbarten Termin alle notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen.

Das gilt im Falle der Erstellung einer Website insbesondere für die einzubindenden Inhalte (Texte, Bilder, Graphiken, Logos, Tabellen und dergleichen), für deren Form und Inhalt der AG auch alleine verantwortlich ist.

3.2. Zeitpunkt und Form der Übergabe der oben unter 3.1.) genannten Inhalte und Angaben ergeben sich aus dem Projektablaufplan. Dokumente sind dabei – bei sonstiger Verrechnung des Mehraufwandes - vom AG in fertig redigierter Form und mit den entsprechenden Formatierungen zu übergeben.

3.3. Soweit der AG nachträgliche Änderungen und / oder Ergänzungen der Inhalte bzw. die Anbindung weiterer Tools etc. wünscht, die in Abänderung der im Angebot, bzw. Pflichtenheft festgesetzten Leistungen erfolgen, bzw. nach geleisteter Teilabnahme, bedarf dies der schriftlichen Beauftragung. Der damit verbundene Mehraufwand wird von Waschier-Design nach den gültigen Stundensätzen gesondert in Rechnung gestellt.

3.4. Der AG hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten festgelegten Projektdauer stets ein mit der Sachlage vertrauter und bevollmächtigter Ansprechpartner für Waschier-Design verfügbar ist, der im Fall von Rückfragen verbindliche Auskünfte und Aufträge für den AG erteilen kann. Der AG verpflichtet sich weiters, sämtliche ihm zur Verfügung gelangten Daten jeweils im Sinne der aktuellen Version des Datenschutzgesetzes zu schützen. Das gilt insbesondere für die Passwörter, die den Zugang zu seinen Daten auf dem Extranet von Waschier-Design ermöglichen.

3.5. Soweit Waschier-Design dies im Einzelfall als zweckmäßig erachtet, hat der AG während der Herstellungsphase auch einzelne Bestandteile des Auftrags, soweit sie den vertraglichen Anforderungen entsprechen, abzunehmen.

■ 4. Rechte und Pflichten von Waschier-Design

4.1. Waschier-Design ist verpflichtet, den Auftrag – wie im Angebot/Pflichtenheft festgeschrieben und in vereinbarter Frist – fertig zu stellen und dem AG zur Verfügung zu stellen.

4.2. Waschier-Design leistet Gewähr dafür, dass die erbrachte Leistung sowohl in technischer, optischer und/oder inhaltlicher Hinsicht die im Angebot/Pflichtenheft festgeschriebenen Eigenschaften und Qualitäten aufweist. Mängel sind vom AG unverzüglich und schriftlich nach Abnahme des Werkes zu erheben. Für den Fall der Berechtigung verpflichtet sich Waschier-Design zunächst unter Ausschluss von Preisminderungs- oder sonstiger Ansprüche des AG binnen angemessener Frist zur Verbesserung bzw. zum Nachtrag des Fehlenden. Soweit der AG oder Dritte nach Übergabe der Website Eingriffe in diese vornehmen oder Veränderungen an dieser durchführen, verliert der AG jegliche Gewährleistungsansprüche.

4.3. Waschier-Design leistet weiters Gewähr für die Herstellung des Auftrags in der im Projektablaufplan angeführten Frist. Für den Fall des Verzuges ist der AG berechtigt, unter Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten, soweit der Verzug nicht durch den AG zu vertreten ist.

4.4. Festgestellt wird ausdrücklich, dass Waschier-Design keinen Einfluss auf die Verfügbarkeit des Internets außerhalb seines eigenen Einflussbereiches hat. Im Falle der Erstellung von Websites werden diese von Drittanbietern gehostet, denen auch ausschließlich die Verantwortung der Verfügbarkeit obliegt. In diesem Zusammenhang lehnt Waschier-Design jede Verantwortung im Hinblick auf die tatsächliche jederzeitige Verfügbarkeit (das Hosting) der von Waschier-Design produzierten Seiten ab bzw. stellt der AG Waschier-Design von allen entsprechenden Ansprüchen frei. Waschier-Design übernimmt weiters keine Verantwortung für Schäden, welche dem AG durch Missbrauch der Verbindungen (einschließlich Virenschäden) erwachsen können.

4.5. Waschier-Design ist nach Fertigstellung des Auftrags und Zug um Zug mit Bezahlung durch den AG verpflichtet, dem AG etwaige Zugangsdaten, die Dokumentation des Werks oder andere Daten zur Verfügung zu stellen, dies gilt insbesondere für die Erstellung einer Website. Erst mit diesem Zeitpunkt erwirbt der AG alle Rechte an dieser Website, insbesondere auch die urheberrechtlichen Verwertungsrechte. Solange der AG nicht alle offenen Rechnungen bezahlt hat, liegen die Verwertungsrechte bei Waschier-Design und Waschier-Design ist berechtigt die Leistung zurückzubehalten, bzw. den Zustand vor Erbringung des Werkes wiederherzustellen (z.B. beim Re-Design einer Website).

■ 5. Zahlungskonditionen

5.1. Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten die im Angebot/Pflichtenheft angeführten Preise, wobei sich diese als Nettopreise – sohin ohne der gesetzlichen MwSt. – verstehen.

5.2. Waschier-Design behält sich das Recht vor bei Auftragserteilung eine Anzahlung in angemessener Höhe (üblicherweise 40% des gesamten Auftragsvolumens) in Rechnung zu stellen. Der Entrichtung der Teilzahlungen kommt unter anderem auch die Bedeutung der vorbehaltlosen Abnahme der mit dieser Teilzahlung bezahlten Teilleistung (entsprechende Auftragsphase) durch den AG zu.

5.3 Bei Hosting und Domainpaketen erfolgt – sofern nicht im Angebot anders vereinbart - eine jährliche Abrechnung.

5.3. Die von Waschier-Design gelegten Rechnungen inklusive USt. sind spätestens 8 Tage ab Fakturerhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog.

5.4. Waschier-Design kann nach Abschluss der jeweils eine Teilzahlungspflicht auslösenden Phase seine weitere Tätigkeit zur Weiterführung des Projektes von der Bezahlung der jeweils fälligen Teilzahlung abhängig machen und bei Zahlungsverzug durch den AG ungeachtet des bereits aufgelaufenen Honoraranspruches nach angemessener Nachfristsetzung vom Vertrag zurücktreten. Soweit der AG in Zahlungsverzug gerät, verschiebt sich der vereinbarte Fertigstellungstermin um den Zeitraum des jeweiligen Verzuges. Im Falle des Verzuges ist der AG zur Bezahlung von Verzugszinsen in Höhe von jeweils 8 % über der jeweiligen Bankrate verpflichtet.

5.5. Für den Fall, dass Waschier-Design über den Grundauftrag laut Angebot hinaus Leistungen zu erbringen hat (z.B. infolge Zusatzbeauftragung, Vermehrung des Leistungsumfanges, unvorhersehbarem, in der Sphäre des AG gelegenem Mehraufwand usw.) ist Waschier-Design berechtigt, diesen Mehraufwand zu den gültigen Stundensätzen in Rechnung zu stellen. Soweit dies tunlich und möglich ist, ist der AG vor Erbringung des Mehraufwandes auf diesen hinzuweisen.

5.6. Der AG ist nicht berechtigt Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurück zu halten.

5.7. Waschier-Design ist berechtigt, im Verzugsfall die Internetpräsenz des Kunden zu sperren und alle sonstigen Leistungen zurück zu behalten.

■ 6. Urheber- und Nutzungsrechte

6.1. Die Prüfung der Rechts- und Gesetzmäßigkeit der Website sowie des Vervielfältigungsrechtes obliegt alleine dem AG, er hält Waschier-Design bei Ausführung des Auftrages –im Falle eines damit allenfalls verbundenen bzw. verwirkten Eingriffes in fremde Urheber-, Nutzungs-, Persönlichkeits- oder sonstiger Schutzrechte, aber auch der unzulässigen Verwendung einer Domain durch den AG – diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos und von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung frei.

6.2. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen oder -rechten umfasst jeweils nur die Nutzung zum eigenen Gebrauch des Kunden. Eine Übertragung oder die Einräumung von Nutzungsrechten oder -bewilligungen an Dritte durch den Kunden oder eine sonstige Wiederverwertung ist jedenfalls ausgeschlossen, selbst wenn es sich um mit dem Kunden verbundene Unternehmen (Konzerngesellschaften) handeln sollte.

6.3. Waschier-Design übernimmt darüber hinaus keine Verantwortung für vom AG beigestellte Texte, Inhalte, Bildmaterial und Graphiken und ist insbesondere nicht verpflichtet, diese Inhalte auf allfällige Gesetzeswidrigkeiten zu überprüfen. Soweit Bedenken gegen diese Inhalte bestehen, ist Waschier-Design berechtigt, diese nicht einzubinden und den Auftrag pflichtenheftgemäß abzuschließen. Darüber hinaus überträgt Waschier-Design Zug um Zug mit Übergabe des Auftrags, unter der Bedingung der vollständigen Bezahlung aller Forderungen Waschier-Designs aus diesem Auftrag, sämtliche urheberrechtliche Verwertungsrechte an dem hergestellten Werk an den AG. Bis zu diesem Zeitpunkt verbleiben sämtliche urheberrechtlichen Verwertungsrechte bei Waschier-Design.

6.4. Waschier-Design bleibt es vorbehalten, nach eigenem Ermessen an geeigneten Stellen in der hergestellten Website Hinweise auf seine Urheberschaft bzw. seine Leistung aufzunehmen. Dem AG ist es nicht gestattet, diese eigenmächtig zu entfernen. Waschier-Design behält sich jedenfalls das Recht vor, seine Urheberschaft im Falle einer wie immer gearteten Änderung des Werks durch den AG gegebenenfalls zurückzuziehen.

6.5. Waschier-Design ist berechtigt, auch ohne Zustimmung des AG das Vertragsobjekt für Eigenwerbung unentgeltlich zu reproduzieren und zu nutzen.

6.6. Darüber hinaus ist Waschier-Design berechtigt, den AG auch ohne Rücksprache im geschäftlichen Verkehr in seine Referenzliste aufzunehmen

6.7. waschier-design hat das Recht, auf die für den Kunden erbrachten Leistungen zur Eigenwerbung hinzuweisen, insbesondere das Projekt auf der eigenen Homepage von waschier-design und in Präsentationen zu nennen und Abbildungen (Bsp: Screenshots) und Beschreibungen zu veröffentlichen.

■ 7. Vertragsdauer / Kündigung / Rücktritt

7.1. Für den Fall der Überschreitung einer vereinbarten Lieferzeit aus alleinigem Verschulden oder rechtswidrigem Handeln von Waschier-Design ist der AG berechtigt, mittels eingeschriebenen Briefes vom betreffenden Auftrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb der angemessenen Nachfrist die vereinbarte Leistung in wesentlichen Teilen nicht erbracht wird und den AG daran kein Verschulden trifft.

7.2. Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperren sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeit von Waschier-Design liegen, entbinden Waschier-Design von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihm eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferzeit.

■ 8. Domain / Hosting / SSL / Security Pakete

8.1. Sofern schriftlich nicht anders vereinbart werden Hosting, sowie SSL Zertifikate und Security Pakete automatisch verlängert und können mit einer Kündigungsfrist von 31 Tagen vor Verlängerung schriftlich gekündigt werden.

8.2. Wenn das Hosting Teil der von waschier-design zu erbringenden Leistungen ist, wird waschier-design – sofern nicht anders vereinbart – das Hosting auf dem Server eines Dritten durchführen.

8.3. Gerät der Kunde mit der Bezahlung der Rechnung – bzw. im Fall von Teilabnahmen der Schlussrechnung – mehr als 7 Tage in Verzug, ist waschier-design berechtigt, die Website ohne weitere Warnung oder Androhung offline zu nehmen, sofern die Website von waschier-design gehostet wird. Nach vollständiger Bezahlung wird die Website wieder unverzüglich online geschaltet.

8.4. Beahlt der Kunde das Entgelt für das Hosting binnen 2 Monaten nach Rechnungslegung nicht, hat waschier-design ohne weitere Voraussetzungen das Recht zur sofortigen Kündigung des Hosting-Vertrags.

8.5. Webhosting Verträge werden auf ein Jahr abgeschlossen und können von beiden Vertragsparteien zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von 31 Tagen gekündigt werden. Mangels fristgerechter Kündigung verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch um ein weiteres Jahr.

8.6. SSL Zertifikate werden auf 1, 2 oder 3 Jahre abgeschlossen und können von beiden Vertragsparteien zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von 31 Tagen gekündigt werden. Mangels fristgerechter Kündigung verlängert sich das Vertragsverhältnis um den ursprünglich abgeschlossenen Zeitraum.

8.7. Wird die für einen Kunden registrierte Domain über waschier-design verrechnet und bezahlt der Kunde das Entgelt für die Domain binnen 2 Monaten nach Rechnungslegung nicht, hat waschier-design ohne weitere Voraussetzungen das Recht zur Kündigung und Sperrung der Kundendomain. waschier-design wird vom Kunden zum Ausspruch der Kündigung ausdrücklich bevollmächtigt. Der Kunde wird waschier-design sämtliche daraus resultierende Aufwendungen und Schäden vollständig ersetzen.

8.8. Das Recht zur Kündigung der Kundendomain gemäß Punkt 8.7. gilt auch dann, wenn waschier-design nicht als Domaininhaber eingetragen ist, sondern bei der Domain nur als Tech-C oder Admin-C eingetragen ist.

8.9. waschier-design ist nicht verpflichtet, die rechtliche Zulässigkeit der Domain (etwa in namens-, kennzeichenoder wettbewerbsrechtlicher Hinsicht) zu prüfen. Der Kunde hält waschier-design diesbezüglich vollständig schad- und klaglos.

8.10. Der Kunde ist berechtigt, die Domain zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von 31 Tagen zu kündigen. Mangels fristgerechter Kündigung verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch auf ein weiteres Jahr.

■ 9. Haftung

9.1. Waschier-Design haftet für Schäden, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

9.2. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Umsätzen, Zinsenverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen Waschier-Design ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

9.3. Verstößt der Kunde mit dem Inhalt seiner Internetseiten gegen die in Ziffer 6 genannten Pflichten, insbesondere gegen gesetzliche Verbote oder die guten Sitten, so haftet er uns gegenüber auf Ersatz aller hieraus entstehenden direkten und indirekten Schäden, auch Vermögensschäden. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, uns von Ansprüchen Dritter – gleich welcher Art – freizustellen, die aus der Rechtswidrigkeit von in das Internet gestellten Inhalten resultieren. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, uns von Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen.

■ 10. Datenschutz, Geheimhaltung

10.1. Waschier-Design verpflichtet seine Mitarbeiter, die Bestimmungen gemäß §15 des Datenschutzgesetzes einzuhalten. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert und für die Abwicklung im erforderlichen Umfang an allfällige Dienstleister und Partner weitergegeben.

■ 11. Änderungen der AGB

11.1. Änderungen der AGB können von waschier-design jederzeit vorgenommen werden und sind auch für bestehende Vertragsverhältnisse wirksam. Die aktuelle Fassung ist auf der Webseite von waschier-design abrufbar und kann auf Wunsch dem AG zugesandt werden. Änderungen der AGB sind dem Kunden gegenüber zulässig, wenn die Änderung dem Kunden zumutbar ist, besonders, weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist.

11.2. Ist der Käufer mit den Änderungen nicht einverstanden, so hat er dies dem Verkäufer innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Mitteilung schriftlich bekanntzugeben. Lehnt der Käufer die Änderungen nicht fristgerecht ab, werden diese zu dem vom Verkäufer bezeichneten Zeitpunkt, frühestens aber nach Ablauf von zwei Wochen ab Zugang der Mitteilung Inhalt aller zwischen dem Verkäufer und dem Käufer abgeschlossenen Verträge.

11.3. Lehnt der Käufer bestimmte, aber nicht alle Änderungen ab, so werden die nicht abgelehnten Änderungen, sofern sie auch ohne die abgelehnten einen sinnvollen Anwendungsbereich haben, zu dem vom Verkäufer bezeichneten Zeitpunkt, frühestens aber nach Ablauf von zwei Wochen ab Zugang der Mitteilung über die Änderungen beim Käufer Inhalt aller zwischen dem Verkäufer und dem Käufer abgeschlossenen Verträge. Der Verkäufer kann diese Rechtsfolge durch schriftliche Erklärung innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Ablehnung des Käufers ausschließen.

11.3. Auf die Rechtsfolgen, die sich an die Reaktion auf die Mitteilungen des Verkäufers knüpfen, wird dieser den Käufer aufklären.

■ 12. Nicht durch den Vertrag gedeckte Leistungen

12.1. Falls nicht explizit in diesem Vertrag anders geregelt, die Kosten für Fahrt, Aufenthalt und Wegzeit für die mit der Ausführung der Dienstleistung beauftragten Personen des Auftragnehmers.

12.2. Im Falle unberechtigter Inanspruchnahme von Leistungen ist der Auftragnehmer berechtigt, die angefallenen Kosten dem Auftraggeber mit den jeweils gültigen Kostensätzen in Rechnung zu stellen.

12.3. Leistungen, die durch Betriebssystem-, Hardwareänderungen und/oder durch Änderungen von nicht vertragsgegenständlichen wechselseitig programmabhängigen Softwareprogrammen und Schnittstellen bedingt sind.

12.4. Individuelle Programmanpassungen bzw. Neuprogrammierungen.

12.5. Programmänderungen aufgrund von Änderungen gesetzlicher Vorschriften, wenn sie eine Änderung der Programmlogik erfordern.

12.6. Der Auftragnehmer wird von allen Verpflichtungen aus dem vorliegenden Vertrag frei, wenn Programmänderungen in den vertragsgegenständlichen Softwareprogrammen ohne vorhergehende Zustimmung des Auftragnehmers von Mitarbeitern des Auftraggebers oder Dritten durchgeführt, oder die Softwareprogramme nicht widmungsgemäß verwendet werden.

12.7. Die Beseitigung von durch den Auftraggeber oder Dritten verursachten Fehlern.

12.8. Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt durch Handlungen oder Unterlassungen bei der Bedienung durch den Auftraggeber oder Anwender entstehen.

12.9. Datenkonvertierungen, Wiederherstellung von Datenbeständen und Schnittstellenanpassungen.

■ 13. Sonstiges

13.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahekommt.

■ 14. Schlussbestimmungen

14.1. Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Vollkaufleuten zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich nach österreichischem Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Für eventuelle Streitigkeiten gilt ausschließlich die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz von Waschier-Design als vereinbart. Für den Verkauf und Leistungen an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht.